

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 28. August 1922 - Abendausgabe.

Das geänderte Luxuswarenabgabegesetz. Der Stadtsenat hat heute die vom Finanzausschuss bereits am Freitag beschlossene Erhöhung der Luxuswarenabgabe von sieben auf zwölf Prozent beschlossen. Angenommen wurde ausserdem ein Antrag des amtsführenden Stadtrates Kokrda, nach dem einige Unklarheiten, die sich in der Praxis bei der Bestimmung, ob gewisse Gegenstände abgabepflichtig sind, ergeben hatten, nunmehr beseitigt werden. So waren Erzeugnisse des Buch- und Kunstdruckes (alte Bücher, neue Bücher, Mapenwerke) nach dem Wortlaut des Gesetzes abgabepflichtig, wenn sie in Pergament, Leder, Seide, Metall oder ähnlichem kostbaren Material gebunden sind. Es wurden nun vielfach solche Erzeugnisse, die nur teilweise mit diesem Material gebunden waren, nicht versteuert, weshalb der Stadtsenat ausdrücklich eine Bestimmung in den Anhang des Gesetzes aufnahm, nach der diese Erzeugnisse ob sie nun ganz oder teilweise in Pergament u-s-w-gebunden sind, der Abgabe unterliegen.

Erweitert wurde ferner die Abgabepflicht bei den Frauenkleidern, die bisher ohne Rücksicht auf das Material bestand, wenn diese Kleider mit Seidenstoffen oder teilweise gefüttert waren. Nunmehr unterliegen auch ausdrücklich Mädchenkleider, die ausserdem sowohl für Frauen als auch für Mädchenkleider schon dann wirksam wird, wenn diese Kleider mit Seidenstoffen, oder mit Halbseidenstoffen ganz oder teilweise gefüttert sind.

Auch bei den Herrenkleidern wurde eine ähnliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, so dass jetzt ausdrücklich auch Knabenkleider als abgabepflichtig erklärt werden. Es muss daher bei Herrenkleidern (Knabenkleidern) die Luxuswarenabgabe entrichtet werden, wenn sie aus Seide ohne Rücksicht auf die Fassung erzeugt sind oder mit Seide oder mit Halbseide oder mit Luster oder lusterähnlichen Stoffen, wie Mohair, gefüttert sind, sofern sich diese Fütterung nicht bloss auf das Ärmelfutter beschränkt.

Eine Erweiterung wurde ferner bei den Wohnungs- und Haushaltungseinrichtungen bezüglich der Abgabepflicht vorgenommen und wurden alle Wohnungs- und Haushaltungseinrichtungen aus oder in Verbindung (fourniert) mit Ahorn-, Amaranth-, Apfelbaum-, Birnbaum-, Blumeneschen-, Eben-, Eichen-, Gelb-, Grenadillo-, Haselnuß-, Hickory-, Kirschbaum-, Königs-, Korallen-, Mahagoni-, Mera-, Nuß- (Quajak), Franzosen-, Palisander-, (Palisander-, Polyxander-, Jacarander-, Violette-), Pomeranzen-, Redwood-, Rosen-, Tick- (Teak-), Thuja-, Satin-, Schlangen-, Tee-, Wacholder-, Zebra-, Ebern-, oder Zitronenholz sowie aus oder in Verbindung mit sonstigen Edelhölzern abgabepflichtig erklärt.

Die Vorlage gelangt morgen in den Gemeinderat als Landtag.

Die neue Berechnung der Gas- und Strompreise. Bekanntlich wurden die letzten Gas- und Strompreise unter dem ausdrücklichen Vorbehalt festgesetzt, dass ein weiteres Ansteigen der Material- und Personalkosten eine Richtigstellung noch im Laufe des Ablesabschnittes notwendig machen müsste. Sie wurden auch in diesem Sinne vom Stadtsenat genehmigt. Inzwischen hat die fortschreitende Geldentwertung die städtischen Unternehmungen gezwungen, zur wöchentlichen Preisbestimmung überzugehen, welcher Beschluss gleichfalls vom Stadtsenat genehmigt und vom geschäftsführenden Bürgermeister nach §96 Gemeindeverfassungsgesetz in Kraft gesetzt worden ist.

Die Auslagen der städtischen Unternehmungen haben nun tatsächlich gegenüber den Verhältnissen, die der letzten Preiskalkulation zugrundelagen, eine ausserordentliche Steigerung erfahren. So haben sich für die Bestimmung des Gaspreises massgebenden Kohlenpreise inzwischen bereits wieder verdoppelt, die sonstigen Materialpreise sind auf das Zweifache gestiegen. Die Gasekosten des Gases sind somit derart hinaufgeschneilt, dass für die Woche vom 20. bis einschliesslich 26. August ein Gaspreis von 1800 Kronen errechnet wurde. In ähnlicher Weise haben sich die Herstellungskosten der elektrischen Energie verteuert, so dass sich für die abgelaufene Woche ein Preis von 257 Kronen für Lichtstrom und von 180 Kronen für Kraftstrom ergibt.

Was ist für Gas und Strom zu zahlen?

Bekanntlich wird der tatsächlich zu entrichtende Gas- und Strompreis nach dem Durchschnitt der letzten vier (beim Gas) bzw. sechs Wochen (beim Strom, jedoch 3 Wochen für Grossabnehmer) bestimmt. Es ergäbe sich daher folgende Beträge, welche für den Verbrauch, der in der Woche vom 30. August bis einschl. 5. September abgelesen wird, eingehoben werden:

bei Gas: 1 Woche à 1800 + 3 Wochen à 800 = 4200 : 4 = 1056 Kronen für den Kubikmeter
bei Lichtstrom: 1 Woche à 257 + 5 Wochen à 200 = 1257 : 6 = 210 Kronen für die Hektowattstunde
bei Kraftstrom 1 Woche à 180 + 5 Wochen à 140 = 886 : 6 = 148 Kronen für die Hektowattstunde.

Für Grossabnehmer ergibt sich nach derselben Berechnungsart entsprechend dem nur 3wöchentlichen Berechnungsabschnitt ein Lichtstrom von 219 und ein Kraftstrom von 255 Kronen.

Die neuen Preise wurden bereits vom Ausschuss für die städtischen Unternehmungen heute genehmigt. Morgen wird sich der Stadtsenat damit beschäftigen.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Am Montag hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen die bereits von uns mitgeteilten Vorschläge der Direktion der Strassenbahnen über die neuen Tarife, die bereits am 3. September wirksam werden sollen, beraten. Die Anträge der Direktion wurden unverändert angenommen und gelangen morgen Dienstag an den Stadtsenat und an den Gemeinderat.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Montag, den 28. August 1922.

Der tägliche Wucher. Der Tätigkeitsbericht des städtischen Markt-
amtes für den Monat Juli erzählt wieder von der mühevollen Arbeit
der Marktorgane, dem so vielgestaltigen Treiben des Lebensmittelwuchers
und der sonstigen Händlerausstreitungen entgegenzutreten.

Das ziffernmässige Resultat dieser Tätigkeit im Berichtsmonat sind
insgesamt 900 Anzeigen und die Abgabe von 162 Proben an die Lebens-
mitteluntersuchungsanstalt. Beschlagnahmt bzw. vernichtet wurden
im ganzen 4650 kg Gemüse, 6500 kg Obst, 2680 kg Kartoffeln, 140 kg
Schwämme, 1150 Stück Eier, 5928 Dosen Kondensmilch, 7720 kg Mehl,
1500 kg Zucker, 3600 kg Schmalz, 72 kg Geflügel, 260 kg Fische,
25 kg Innereien und 300 kg Fleisch.

Milchpantser und Freistreiber.

Unter den Anzeigen befinden sich 28 wegen Milchverwässerung,
27 gegen Markthändler wegen übermässiger Preisforderungen bei Gemüse
und Obst und 24 gegen Fleischhauer wegen zu hoher Preise. Von den
Milchpantsern sind 4 ländliche Milchgenossenschaften, deren Milch
schon bei der Ankunft auf dem Bahnhof in plombierten Kannen gewäs-
sert/gefunden wurde; bei der Milchgenossenschaft Fischelsdorf/bei
Tulln/betrag der Wasserzusatz/24%. Nicht weniger als 23%. Noch ärger in dieser Beziehung
trieben es drei sogenannte Milchsammler aus dem Burgenland: Stefan
Dinhof aus Winden am See brachte es auf 21%, Leopold Fuhrmann aus
Weiden am See auf 35% und F.J. Ott aus Mönchhof bei Neusiedel sogar
auf 37% Wasser in der Milch.

Allerlei Appetitliches.

Bei der Selchwarenverschleisserin Leopoldine Partosch auf
dem Naschmarkt wurden in ekelerregender Weise beschmutzte Schweins-
griebenvorgefunden, die wegen Vorhandenseins von Rattenkot als ge-
sundheitsgefährlich erkannt wurden. Der Bäckermeister Wenzel Johan-
na, III., Wassergasse verkaufte/Brot, in welchem eine Eisen-Sack-
plombe und ein Stück gefärbter Spagat eingebacken war, wodurch die
umliegenden Teile des Brotes eine tief grüne Färbung angenommen
hatten. Beim Bäcker Emanuel Hickl, V., Kettenbrückengasse wurden
Semmelbrösel beanständet, welche Ziegelstückchen beigemischt ent-
hielten. Der Gemischtwarenhändler Hochstätt VI., Gumpendrferstrasse
verkaufte Liptauer, der bereits reichlich kleine weisse Maden
enthielt. Der Fleischselcher Kobermann XIII., Kendlergasse ein Pro-
dukt, das er „Hauschmalz“ nannte und das im wesentlichen
aus Talg bestand. Auf dem Hauptzollamt wurden 7 Kisten sogenanntes
Backpulver vorgefunden, die bereits seit längerer Zeit eingelagert
waren; das „Backpulver“ enthielt 4% Kreide. Beim Viktualienhänd-
ler Elias Schwarzbart X., Laxenburgerstrasse wurden eine Probe
von Paprika abgenommen, die sich als rotgefärbtes Maismehl erwies;
eine zweite Probe wiederum waren gepulverte Kakoschalen.

Verkaufsverweigerer und Hinaufnummerierer.

Beim Gemischtwarenhändler Paul Petz XI., Dopplergasse wollte
eine Frau Mehl kaufen; Petz behauptete jedoch keines vorrätig zu
haben. Eine Revision ergab, daß er zweieinviertel Säcke Mehl zurück-
behalten hatte. Auch der Markthändler Weisskopf auf dem Schwender-
markt musste wegen Verkaufsverweigerung angezeigt werden. Der Klei-
derhändler Leo Holzer XV., Mariahilferstrasse 148 wurde wegen Hinauf-
nummerieren beanständet, weil er einen Herrenraglan, der am 18. Juli
früh um 89.000 K angeschrieben war, um 12 Uhr mittags bereits mit
dem Verkaufspreis von 167.000 K bezeichnet hatte. Dem Käufer, der
sich auf den Frühpreis berief, wurde/allerdings ein zweiter Mantel zum Preise
von 89.000 K vorgezeigt, jedoch mit der Bemerkung, daß dieser Man-
tel wegen der besonderen Grösse seinen Wünschen nicht entsprechen
dürfte. Als sich aber der Käufer dennoch entschloss diesen Mantel
tatsächlich zu kaufen, wurde ihm erklärt, daß - auch dieser Mantel
170.000 K kostet.

Es ist ein unermüdlicher Kampf, der das Marktamt führt.

ein undankbares, schwieriges Amt, das es zu voll-
bringen hat. Gewiss gelingt es nicht in allen Fällen und nur
wo die Bevölkerung die Ueberwachung selbst unterstützt, des Preis-
wuchers Herr zu werden; immerhin bieten der städti-
schen Marktorgane den Wienern ein Minimum an Schutz, für das
ihnen der Dank der Verbrauchenden Bevölkerung gewiss ist.

Von den städtischen Bädern. Der Stadtsenat musste in seiner letzten
Sitzung eine Erhöhung der Preise in den städtischen Warmbädern be-
schliessen, da die bisherigen Preise weit hinter der Feuerungzurück-
geblieben war. Die neuen Preise betragen:
Volksbäder II. Kl. 880 K, I. Kl. 1540 K, Kinderkarten
50 K; in den städtischen Warmbädern Theresienbad, Jörgerbad und
Floridsdorf ein Wannenbad III. Kl. 2900 K, II. Kl. 4300 K, ein Dampfbad
II. Kl. 5000 bzw. 5500 K, I. Kl. 6000 K, ein Schwimmbad im Jörgerbad
II. Kl. 1800 K, I. Kl. 3200 K. Die erhöhten Preise ~~treten~~ treten
am 30. August in Kraft.

Gleichzeitig hat der Stadtsenat dem Antrage zugestimmt, die
städtischen Sommerbäder einschliesslich des Strandbades Gänse-
häufel ab Montag, den 4. September zu schliessen. Der Grund für
diese Massnahme ist vor allem in den dauernd ungünstigen Witterungs-
verhältnissen zu suchen, die in den letzten Wochen den Besuch
der Sommerbäder ausserordentlich stark beeinträchtigt haben. Da
außerdem die Preise in den städtischen Bädern ganz ausserordent-
lich niedrige waren, - kostete doch die teuerste Karte auf dem
Gänsehäufel 900 K, während es in anderen Strandbädern
Karten um 120 K gab! - die notwendige namhafte Preiserhöhung aber
im Monat September nicht mehr zweckmässig scheint, bedeutete die
Aufrechterhaltung des Betriebes in den unzulänglich benützten Som-
merbädern nichts als beträchtliche unbedeckte Kosten. Da die Ge-
meinde für die städtischen Bäder während der Sommermonate, also
in jener Zeit, da dieselben tatsächlich ein Bedürfnis der Bevöl-
kerung darstellen, bereits namhafte Zuschüsse geleistet hat, Ent-
schloß sie sich unter diesen Umständen die Bäder zu einem
früheren Termin zu sperren. Nur das im Zentrum der Stadt gelegene
Strombad Aspernbrücke mit dem anschließenden Sonnen- und Luftbad
bleibt bis auf weiteres geöffnet.

Die Wassergebühren. Der Wiener Gemeinderat als Landtag wird sich
in seiner nächsten Sitzung auch mit einer im Stadtsenat bereits
beschlossenen Neuregelung der Wassergebühren zu beschäftigen ha-
ben. Die Grundgebühr (1 % des Mietwertes) sowie die Gebühr für den Normalbezug an Was-
ser (25 Liter pro Kopf und Tag) bleibt unverändert. Erhöht werden
lediglich die Gebühren für den Wassermehrverbrauch, und zwar wird
bis zum Doppelten der Normalwassermenge eine Gebühr von 20 K für den
Kubikmeter, darüber hinaus eine Gebühr von 40 K eingehoben werden.
Desgleichen werden die Bezugsbedingungen für den sogenannten beson-
deren Wasserbezug (Nutzwasser) für Industrie und Bauzwecke neu fest-
gesetzt.